

Steuererklärung 2006

Beitrag von „alias“ vom 21. Januar 2007 18:26

Die meisten Steuerprogramme fragen nur die einzelnen Posten ab und geben die Möglichkeit, die passenden Beträge einzutippen, um am Ende eine überschlägige Steuerberechnung zu erhalten. Für sowas muss man kein Geld ausgeben, denn das gibt's vom Finanzamt kostenlos:

<http://www.elster.de>

Mit dem Programm (**E**lektronische **S**teuer-**E**rklärung kann man seine Steuerberechnung recht komfortabel erstellen, ausdrucken - und was besonders gut ist - online über eine sichere Leitung ans Finanzamt schicken. Die Bearbeitungszeit verkürzt sich dadurch drastisch und man hat in der Regel 3 Wochen nach Abgabe das Geld auf dem Konto 😊

Eine Schnittstelle zu Elster haben mittlerweile auch die meisten gängigen Steuerprogramme

Meine Werbungskosten erfasse ich übers Jahr in einer Excel-Tabelle und drucke diese als Inhaltsverzeichni9s zu den Belegen aus.

Zur Anfangsfrage: Du bist als nicht Gewerbetreibender NICHT BELEGPFLICHTIG! Du musst die Ausgaben jedoch glaubhaft nachweisen.

Fahrten listest du mit Datum, Fahrtziel und Zweck auf und setzt - weil es Dienstreisekosten sind - mit 30ct pro gefahrenen Kilometer an (also Hin-und Rückweg!)

Ausgaben für Bücher und Zeitschriften haben bei mir in der Liste immer wieder ein Sternchen, das am Ende wie folgt erläutert wird:

Zitat

An der Kasse habe ich leider nicht jedes Mal daran gedacht, mir einen Beleg geben zu lassen oder diesen aufzubewahren. Die aufgeführten Bücher und Zeitschriften befinden sich jedoch in meinem Besitz und können überprüft werden.

Wegen 5 Büchern macht sich in der Regel kein Außendienstmitarbeiter des FA auf die Socken - ich kann jedoch jedem nur raten, bei diesen Angaben ehrlich zu bleiben. Dann ist es auch kein Problem, bei einer Ablehnung einen Widerspruch zu verfassen - der mit 99% Wahrscheinlichkeit anerkannt wird.

edit:

Gerade habe ich auf der Elsterseite nachgelesen und folgenden, interessanten Passus entdeckt:

Zitat

Belegverzicht bei Einkommensteuererklärung

Bei einer Abgabe der Einkommensteuererklärung ab (dem Veranlagungszeitraum) 2003 über ELSTER wird auf die Einreichung von Belegen, soweit sie nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtend einzureichen sind, grundsätzlich verzichtet. Diese Unterlagen müssen allerdings bis zur Bestandskraft des Steuerbescheides aufbewahrt werden. Sie müssen dem Finanzamt auf Verlangen vorgelegt werden. Wenn außergewöhnliche oder erstmalige Umstände die Höhe der Steuer beeinflussen, wird eine sofortige Belegeinreichung empfohlen (z. B. bei beruflich bedingten Umzugsaufwendungen, der Begründung einer doppelten Haushaltsführung oder der Einrichtung eines häuslichen Arbeitszimmers).

Liste der gesetzlich vorgeschriebenen Belege »»».

(https://www.elster.de/elfo_home.php)